

Eltern, die immer nur fordern, fordern, fordern

Beitrag von „Morse“ vom 8. März 2020 20:07

Zitat von Seph

Damit (insbesondere bei ständig kranken Schülerinnen und Schülern) die Schule notfalls das Gesundheitsamt einschalten und eine Konsultation eines Amtsarztes veranlassen kann. Das Vorgehen unterscheidet sich dabei überhaupt nicht von der Pflicht eines Arbeitnehmers, den Arbeitgeber unverzüglich über Erkrankung in Kenntnis zu setzen.

Ernsthaft? Das habe ich ja noch nie gehört.

Das kommt bei Euch vor?

Und wie findet man heraus, ob ein abwesender Schüler krank ist und falls ja, ob er nicht bereits bei einem Arzt war? Oder ist der dann offensichtlich nicht gut genug und das Gesundheitsamt wird auch deshalb eingeschaltet?

Wg. des Arbeitgebers: ob der Angestellte sagt er habe verschlafen, den Termin vergessen, seine kranke Oma vom Busbahnhof abholen müssen - macht das einen Unterschied? Für den zählt doch letztlich auch nur, ob der Angestellte da ist oder nicht.